

Niederschrift

über die 18. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seeth am 12. Dezember 2016 im Stapelholmer Heimatkrog in der Gemeinde Seeth.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr
Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Peter-Wilhelm Dirks
2. Gemeindevertreter Ernst-Wilhelm Schulz
3. Gemeindevertreter Bernd Kindt
4. Gemeindevertreterin Tanja Arp-Götze
5. Gemeindevertreter Karl-Heinz Iwers
6. Gemeindevertreter Udo Obst
7. Gemeindevertreter Holger Pramschüfer - erscheint entschuldigt ab 20:25 Uhr
8. Gemeindevertreter Rolf Bouzek
9. Gemeindevertreter Frank Lemke

Außerdem sind anwesend:

Femke Postel (Schriftführerin)
Helmuth Möller (Presse)
Mehrere Zuhörer/innen

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 17. Sitzung am 26.9.2016
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Ausschüsse
5. Anfragen aus der Gemeindevertretung
6. Erlass der Satzung für das Sondervermögen Kameradschaftskasse
7. Zustimmung zum Einnahmen- und Ausgabenplan der Kameradschaftskasse der FF Seeth
8. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht; Optionserklärung
9. Erlass der Haushaltssatzung 2017

Um 20.00 Uhr eröffnet Bürgermeister Dirks die 18. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seeth, begrüßt alle Anwesenden recht herzlich, insbesondere Helmuth Möller von der Presse, bedankt sich für das Interesse der Zuhörer/innen und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung Seeth ist beschlussfähig.

Ferner bittet er um Erweiterung der Tagesordnung und damit um Abstimmung über die Aufnahme des nachfolgend aufgeführten Tagesordnungspunktes 10:

Antrag auf Aufhebung des Beschlusses zur F-Planänderung (TOP 7 vom 26.9.2016)

Der Tagesordnung wird einstimmig um diesen Tagesordnungspunkt erweitert.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren der Gemeindevertreter Udo Obst von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

1. Einwohnerfragestunde

Es wird sich über den Stand des Baugebietes Bahnhofstraße erkundigt. Bürgermeister Dirks teilt mit, dass die Vermessung veranlasst worden ist.

2. Feststellung der Niederschrift über die 17. Sitzung am 26.09.2016

Die Niederschrift wird einstimmig festgestellt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Dirks berichtet u.a. über folgende **Termine** (Auszug):

26.09.2016 Bürgermeisterrunde und 17. GV Seeth
06.10.2016 ADS Kindergarten
07.10.2016 Fischereiverein

Dann berichtet Ernst-Wilhelm Schulz in seiner Funktion als **stv. Bürgermeister** über folgenden, im Rahmen der Krankheitsvertretung wahrgenommenen **Termine** (Auszug):

12.10.2016 Feuerwehrausschusssitzung
13.10.2016 BBNG Gesellschafterversammlung in Rantrum
20.10.2016 Amtsausschuss
24.10.2016 Gespräch mit Fa. Stadelmann wg. Schulring
31.10.2016 Konversion Seeth - Gespräch mit der WiFö, Herrn Dr. Hüppauf und Herrn Volk
31.10.2016 Andacht und Gemeindeversammlung, Kirche Süderstapel
02.11.2016 Gespräch mit Fa. Gottburg wg. Zustand Schulring / Sturz einer Passantin am 01.11.2016 in jenem Bereich
03.11.2016 Übergabe des neuen Gemeindetraktors – Tankuhr ist leider defekt. Firma wurde kontaktiert.
04.11.2016 Laternelaufen – leider wenig Teilnehmer – Danksagung an die Feuerwehr, als Ausrichter der Veranstaltung
07.11.2016 Haupt- und Finanzausschuss in Mildstedt
09.11.2016 Förderverein Landschaft Stapelholm
13.11.2016 Volkstrauertag – gute Beteiligung seitens Bevölkerung und Feuerwehr. Danksagung.
14.11.2016 Bürgermeisterrunde
17.11.2016 Amtsausschuss in Hattstedt - Teilnehmer: Frank Lemke
04.12.2016 Weihnachtsfeier DRK

Bürgermeister Dirks berichtet ferner über zwei neue Mitglieder, die sich erfreulicherweise für den **Kirchenvorstand** zur Verfügung gestellt haben: Annika Andresen und Martje Kööp. Zudem informiert er über die Sitzung des **Finanzausschusses** am 5.12.2016 im DGH in Seeth sowie die Verbandssitzung des **Wasserverbandes Norderdithmarschen**, die am 7.12.2016 stattgefunden hat.

Für die ortsfesten und ortsveränderlichen Gerätschaften der Gemeinde bedarf es einer Prüfung gem. VDE-Vorschrift.

Am 25.11.2016 wurde das 25-jährige Bestehen des Spielkreises gefeiert.

4. Bericht der Ausschüsse

- Tanja Arp-Götze berichtet von dem Besuch einer **Kreativmesse**. Von dieser habe man Anregungen für künftige Veranstaltungen in den Gemeinde Seeth und Drage erhalten. Ferner findet ab dem 17.1.2017 im DGH ein Tanzkurs statt (jeden zweiten Dienstag, 19-20 Uhr).
- Holger Pramschüfer informiert darüber, dass im Rahmen des Finanzausschusses kurzfristig das **Parkplatzproblem der Rentnerwohnanlage** gelöst worden sei. Dort hatte sich das Ausparken aufgrund einer zu geringen Rangierfläche zunehmend schwierig dargestellt. Ferner wurde entschieden, dass das Carport einen neuen Farbanstrich erhalten solle.

In der **Bahnhofstraße** sind die Gemeindegrenzen durch das Versetzen eines Walls wieder hergestellt worden.

Zudem habe man die Arbeiten am **Biotop** fertiggestellt. Die Abnahme durch die Naturschutzbehörde stehe aber bislang aus und werde sich aufgrund der Rückstände in der dortigen Abteilung auch auf unbestimmte Zeit verzögern, wie Holger Pramschüfer auf Anfrage mitgeteilt worden ist. Ob der Wall bepflanzt werden solle, konnte man ihm dort nicht mitteilen. Die Gemeindevertretung spricht sich jedoch einhellig dafür aus, den Wall mit Setzlingen heimischer Sträucher zu bepflanzen.

- Frank Lemke berichtet über das **Friedhofswesen**. Die Gemeinde hat bei der Kirche konkrete Zahlen angefordert. Demnach besteht eine Rücklage von 70.000 €. Demnach wird die Gemeinde erst einmal keinen Zuschuss geben. Sie zeigt sich aber bereit, einen solchen bereitzustellen, sobald ein Defizit vorliegt. Mit einem solchen ist zu rechnen, da derzeit vermehrt andere Bestattungsarten als die Erdbestattung zunehmen – z.B. Seebestattung.
- Ernst-Wilhelm Schulz informiert darüber, dass der Gewinn aus der **Veräußerung des Pastorates** vollständig vor Ort bei der Kirchengemeinde verbleibt.

5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Ernst-Wilhelm Schulz teilt mit, dass ein Antrag auf Einrichtung einer **Einbahnstraßenregelung** bezüglich des schmalen Schulrings vorliegt. Bürgermeister Dirks teilt mit, dass dies seitens der Verkehrsaufsicht des Kreises begutachtet werden müsse.
- Bernd Kindt erkundigt sich danach, weshalb kein Nachweis über die Akquise von **Alternativstandorten für das BHKW** angefordert worden ist. Er moniert die Vorgehensweise und die fehlende Kontrolle. Ferner bedauert er, dass in diesem Fall innerhalb der Gemeindevertretung nur ungenügend über die Thematik kommuniziert worden ist. Er erkundigt sich danach, ob und falls welche Rücksprachen innerhalb der Gemeinde bzw. zwischen der Gemeinde und dem Amt erfolgt sind und was zur Erteilung der Baugenehmigung vor Ablauf der in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.9.2016 beschlossenen 4-Wochen-Frist geführt hat. Ihm wird mitgeteilt, dass die Gemeindevertretung selbst keine Gespräche geführt hat. Bürgermeister Dirks verweist an die Verwaltung bzw. die Bauabteilung des Kreises und bittet dann um Fortführung der Thematik unter TOP 10.
- Udo Obst erkundigt sich nach dem **180 m Sperrbereich zu Silvester**, der für Reetdachhäuser gilt. Er erhält den Hinweis, dass dies in der gemeinsamen Anordnung festgelegt ist, welche gemeinschaftlich von den Ämtern des Kreises erlassen wird. Er regt an, das Abbrennverbot für Seeth noch einmal explizit im Aushangkasten hervorzuheben.

6. Erlass der Satzung für das Sondervermögen Kameradschaftskasse

Mit dem Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes und der Gemeindeordnung vom 6.7.2016 können die Gemeinden durch Satzung Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse) der Freiwilligen Feuerwehr bilden. Vom Wehrvorstand wird ein Einnahme- und Ausgabeplan aufgestellt, eine Sonderkasse eingerichtet und eine Sonderrechnung geführt. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr beschlossen und tritt nach der Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres vorzulegen. Alles Weitere wird durch die Satzung geregelt. Hierfür hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten eine Mustersatzung

zung erlassen. Von der Satzung darf nur mit Zustimmung des Ministeriums abgewichen werden.

Die Regelungen, den Einnahme- und Ausgabeplan sowie die Einnahme- und Ausgaberechnung vorzulegen, sind erstmals für das Haushaltsjahr 2017 anzuwenden.

Die Änderung der Gesetze sowie die Mustersatzung waren der Einladung beigelegt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Satzung. Eine Ausfertigung ist der Originalniederschrift beigelegt.

7. Zustimmung zum Einnahmen- und Ausgabenplan der Kameradschaftskasse der FF Seeth

Die seitens der Feuerwehr angefertigte Auflistung liegt allen Gemeindevertreter/innen vor. Bürgermeister Dirks dankt der Feuerwehr für die zügige Ausarbeitung der Einnahme- und Ausgaberechnung und stellt jene zur Abstimmung.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahmen- und Ausgabenplan einstimmig zu.

8. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht; Optionserklärung

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 ist die Vorschrift des § 2b neu in das Umsatzsteuergesetz (UStG) eingefügt worden. Sie regelt künftig die Unternehmereigenchaft bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Diese Vorschrift ist grundsätzlich ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Die juristische Person des öffentlichen Rechts (Amt, Gemeinde, Schulverband, Zweckverband) kann jedoch die zeitliche Anwendung des § 2b UStG durch Abgabe einer Optionserklärung im Rahmen einer Übergangsregelung (§ 27 Abs. 22 Satz 3 UStG) längstens bis zum 31.12.2020 hinausschieben und in diesem Zeitraum weiterhin die Besteuerung nach § 2 Abs. 3 UStG wählen. Diese Erklärung ist jedoch bis zum 31. Dezember 2016 schriftlich beim örtlich zuständigen Finanzamt abzugeben.

Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen auszugehen. Darauf müssen sich die Kommunen personell, organisatorisch und technisch vorbereiten, um den dann geltenden Anforderungen des Umsatzsteuerrechts gerecht zu werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, von der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch zu machen und vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung weiterhin anzuwenden.

Der Bürgermeister wird einstimmig ermächtigt, die von der Verwaltung vorbereitete Optionserklärung zu unterzeichnen.

9. Erlass der Haushaltssatzung 2017

Finanzausschussvorsitzender Frank Lemke erläutert allen Anwesenden den vorliegenden Entwurf des Haushalts 2017.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Haushalt 2017– jedoch mit der Bitte um Überprüfung zweier formaler Änderungen:

- Richtig solle es heißen: Schulkostenbeiträge für Schüler an 13 Schulen (Hinweis Gemeindevertreter Udo Obst)
- Die Feuerwehr verweist auf eine mögliche Verwechslung von „Meldeempfänger“ und „Funkgeräte“ im Ergebnishaushalt.

10. Antrag auf Aufhebung des Beschlusses zur F-Planänderung

Udo Obst verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungsraum.

Der Gemeindevertretung Seeth liegt ein Antrag einer Einwohnerin vor. Jene bittet in diesem Antrag um unverzügliche Abänderung bzw. Aufhebung des Beschlusses zur Änderung des F-Planes, welchen die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 26.9.2016 getätigt hat.

Bürgermeister Dirks bittet die Protokollführerin darum, dass diese den dreiseitigen Antrag verlesen möge. Letztere erkundigt sich bei der anwesenden Antragstellerin, ob diese überhaupt damit einverstanden ist, dass der Antrag verlesen werde, da jener persönliche Schilderungen enthalte, die damit der Öffentlichkeit preisgegeben werden. Die Antragstellerin bekräftigt, dass sie explizit damit einverstanden ist.

Der Antrag wird verlesen. Er sagt aus, dass die Antragstellerin durch die Änderung des F-Planes und damit durch den Bau des BHKW negative Auswirkungen für ihr Gewerbe und dahingehend große Einbußen erwartet. Sie vermietet Ferienwohnungen und offeriert u.a. Meditationskurse, für welche der Aspekt einer ruhigen Umgebung Grundvoraussetzung sei. Dies sehe sie nunmehr durch den Bau des BHKW gefährdet, welches im Rahmen des Ausbaus des Nahwärmenetzes durch die EVS benötigt wird.

Sie ersucht daher die Gemeinde aus Gründen der gewerblichen Existenzwahrung um Abänderung bzw. Aufhebung des Beschlusses vom 26.9.2016. Ferner stellt sie das Vorgehen in Frage, indem sie die Akquise von alternativen Grundstücken moniert. Demnach sei es die Pflicht der Gemeinde, sich die der EVS mit Beschluss vom 26.9.2016 auferlegten Akquise schriftlich darlegen und prüfen zu lassen.

Es entbrennt eine heftige, emotionale Diskussion.

Bürgermeister Dirks verneint diese vermeintliche Pflicht vehement und teilt mit, dass es einzig Aufgabe der Gemeinde war, einen Beschluss zu fassen, für den alle Voraussetzungen vorlagen. Jegliche anderweitige Verantwortung läge bei den übergeordneten Genehmigungsbehörden. Eine ehrenamtlich verwaltete Gemeinde könne keine solche Prüfung durchführen. Dies übersteige die Aufgaben der ehrenamtlich tätigen Gemeindevertreter. Mit der Setzung einer Frist zur Akquise von Alternativgrundstücken habe die Gemeinde alles getan, was im Rahmen ihrer Möglichkeiten stünde.

Die Antragstellerin führt an, dass die Gemeinde eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Einwohnern habe.

Gemeindevertreter Pramschüfer entgegnet, dass die Gemeinde verhältnismäßig abwägen müsse. Der Antragstellerin stünden mindestens 50 Einwohner gegenüber, die auf die Änderung des F-Planes angewiesen seien. Ferner verweist er auch auf die Zuständigkeit der übergeordneten Genehmigungsbehörden und den sich daraus ergebenden Rechtsweg, der der Antragstellerin freistünde. Auch weist er darauf hin, dass ein Einwand bereits schon viel früher hätte erfolgen können, da die Einrichtung des Wärmenetzes nicht erst seit September diesen Jahres als Thematik behandelt werde.

Die Antragstellerin fordert die Darlegung des Ablaufes des Genehmigungsverfahrens. Aus ihrer Sicht sei folgendes fraglich:

- Weshalb erfolgt eine Baugenehmigung vor Ablauf der von der Gemeindevertretung gesetzten 4-Wochen-Frist?
- Weshalb kann eine Baugenehmigung erfolgen, obgleich faktisch noch keine F-Plan-Änderung wirksam ist?
- Wer hat seitens der Gemeinde vor Ablauf der 4-Wochen-Frist die Zustimmung zur Annahme der negativ verlaufenen Akquise der EVS und damit zur Freigabe des F-Planes gegeben?
- Wieso sind von der EVS nicht diejenigen Landeigentümer kontaktiert worden, die signalisiert haben, dass sie Bauland verkaufen wollen würden zumal der Gemeindevertreter Bernd Kindt der EVS jene namentlich genannt hatte?
- Wieso weist die Gemeinde jegliche Verantwortung für eine fehlende Überprüfung der Akquise von sich?
- Wie kann ein Bauvorhaben genehmigt werden, obgleich der Denkmalschutz von diesem keine Kenntnis erhalten hat, dessen Zustimmung jedoch erforderlich wäre?

Bürgermeister Dirks verweist in allen Punkten abermals auf die übergeordneten Genehmigungsbehörden (Amtsverwaltung und Kreisbauamt). Es wird ferner noch einmal auf den Rechtsweg hingewiesen.

Die Antragstellerin teilt daraufhin mit, dass sie in einem Gespräch mit der Bauaufsicht erfahren habe, dass diese seitens des Amtes die verfrühte Mitteilung zum negativen Ausgang der Akquise erhalten hat und demnach eine Baugenehmigung erteilt hat. Sie teilt mit, dass sie diesbezüglich die Gemeinde in der Pflicht sieht, jenes Vorgehen sowie die Veranlassung für jenes Telefonat zwischen Kreisbauamt und Amtsleitung zu hinterfragen. Ferner verweist sie darauf, dass sie ggf. den Rechtsweg bestreiten werde.

Die Gemeindevertretung erklärt die Diskussion für beendet und stimmt mit 6 Stimmen bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme gegen die Änderung des Beschlusses vom 26.9.2016. Dem Antrag wird dahingehend nicht stattgegeben.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO war Udo Obst von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Gemeindevertreter Udo Obst kehrt wieder in den Sitzungssaal zurück. Ihm wird das Ergebnis bekanntgegeben.

Bürgermeister Dirks bedankt sich bei allen Anwesenden recht herzlich für die Teilnahme, dankt den Gemeindevertreter/innen, der Feuerwehr und allen weiteren ehrenamtlich tätigen Gemeindemitgliedern für die im zurückliegenden Jahr geleistete Arbeit und wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Jahreswechsel.
Er schließt die Sitzung um 21.45 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführerin